



Stellenausschreibung

Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Verwaltung eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Bereiche

„IT-Sicherheit, IT-Compliance und IT-Governance“.

Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt ist die höchste Instanz in der Arbeitsgerichtsbarkeit und einer der fünf Obersten Gerichtshöfe des Bundes.

Die Verwaltungsabteilung ist für die Bereitstellung der erforderlichen Personal- und Sachmittel und für die Regelung des gesamten Geschäftsbetriebs des Bundesarbeitsgerichts zuständig; sie nimmt dabei alle Aufgaben einer klassischen Zentralabteilung wahr. Die Gruppe IT ist eine eigene Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung. Diese stellt in einem komplexen Netzwerk vielfältige Dienste und Anwendungen für den Geschäftsbetrieb unter Microsoft-Betriebssystem und MS-Office bereit. Der elektronische Rechtsverkehr sowie die Digitalisierung der Verwaltungsarbeit und damit zusammenhängende Problemstellungen und Regelungsbedarfe stellen aktuelle Herausforderungen dar.

Die zu besetzende Stelle ist in der engeren Verwaltung außerhalb der Gruppe IT angesiedelt.

Tätigkeitsprofil

Die Tätigkeit vereint anspruchsvolle Aufgaben aus dem Bereich der Informationstechnik und des Projektmanagements mit der Klärung rechtlicher Fragestellungen und deren administrativer Umsetzung. Dazu gehören:

- Fortschreibung des IT-Sicherheitskonzepts sowie Sicherstellung der IT-Sicherheitsstandards
- Unterstützung der Hausleitung/Verwaltungsleitung bei der Konzeptionierung und Optimierung der IT-Infrastruktur sowie bei der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der IT-Konsolidierung des Bundes

- Teilnahme an behördenübergreifenden Arbeitsgruppen und Steuerungsgremien zu IT-Standards und IT-Projekten
- Begleitung und/oder Leitung von Projekten zur Einführung neuer IT-Anwendungen und –Systeme
- Umsetzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen (administrativer Datenschutz)
- Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) mit ZeDIS
- Weiterentwicklung, Steuerung und Überwachung des Business Continuity Managements (BCM)

Anforderungsprofil:

Für diese Tätigkeit setzen wir voraus:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Informationssicherheit, Informatik, Verwaltungsinformatik, Wirtschaftsinformatik oder einer vergleichbaren Fachrichtung

alternativ:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einer verwaltungs- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung sowie für das Tätigkeitsprofil einschlägige nachgewiesene IT-Kenntnisse

Darüber hinaus wären folgende Erfahrungen und Kenntnisse wünschenswert:

- Berufliche Erfahrungen in den Bereichen IT-Sicherheit, Projekt-, Change-, Compliance- und/oder Notfallmanagement; vorzugsweise in einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst
- Kenntnisse im Informationssicherheitsmanagement nach IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie Methoden zur Modellierung und Risikoanalyse; im besten Fall unter Nutzung eines Grundschutz-Management-Systems (zB. HiScout GRC)
- Kenntnisse im IT-Architektur-Management
- Grundkenntnisse in IT-Projektmanagementmethoden
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechtsvorschriften
- Durchsetzungsstärke und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zum selbstständigen und lösungsorientierten Arbeiten sowie zur bereichsübergreifenden Zusammenarbeit
- Hohe Eigeninitiative, Technikaffinität und eine ausgeprägte konzeptionelle und prozessorientierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Bereitschaft zu Dienstreisen

Voraussetzung für die Tätigkeit ist außerdem die Bereitschaft zur Mitwirkung an einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz.

Unser Angebot:

Dem Bundesarbeitsgericht sind die berufliche Gleichstellung der Geschlechter sowie die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege wichtige Anliegen.

Flexible Arbeitszeiten, Homeoffice und variable Teilzeitmodelle sind grundsätzlich möglich.

Das Bundesarbeitsgericht bietet eine hervorragende Arbeitsplatzausstattung, umfassende Fortbildungsmöglichkeiten, einen Zuschuss zum Erwerb eines Jobtickets, Parkplätze und zahlreiche Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements für seine Beschäftigten.

Die Eingruppierung erfolgt abhängig von den persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 13 TVöD. Daneben können übertarifliche Entgeltmaßnahmen getroffen werden. Bitte geben Sie daher bei einer Bewerbung Ihre Gehaltsvorstellungen an. Bei Vorliegen der rechtlichen und persönlichen Voraussetzungen und Bewährung in der übertragenen Tätigkeit kann eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe geprüft werden. Soweit die persönlichen Voraussetzungen erfüllt werden, steht auch eine Planstelle des höheren Dienstes zur Verfügung.

Beim Bundesarbeitsgericht wird eine oberstgerichtliche Zulage in Höhe von monatlich 275 Euro gezahlt. Tarifbeschäftigte profitieren daneben von einer betrieblichen Altersvorsorge.

Für Beamtinnen und Beamte ist eine statusgleiche Übernahme möglich. Die Einstellung erfolgt nach Abstimmung mit der abgebenden Dienststelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst im Wege der Abordnung mit dem Ziel der Versetzung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und des Kennzeichens „Stellenausschreibung Nr. 3/24“ bis zum **31. August 2024** an

**Bundesarbeitsgericht
Verwaltung
Hugo-Preuß-Platz 1
99084 Erfurt**

oder per E-Mail an bewerbung@bundesarbeitsgericht.de

Beamtinnen und Beamte fügen Ihrer Bewerbung bitte eine Kopie der letzten Beurteilung bei und die Erklärung, dass Sie mit der Einsichtnahme in Ihre Personalakte durch das Bundesarbeitsgericht einverstanden sind.

Bitte reichen Sie Bewerbungsunterlagen auf elektronischem Weg ausschließlich im PDF-Format ohne weitere Verlinkung ein.

Für Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau Paul gern zur Verfügung (Tel.: 0361/2636-1208).

Eine Rücksendung der auf dem Postweg eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht, daher wird darum gebeten, lediglich Kopien zu übersenden und keine Bewerbungsmappen zu verwenden.

Aufgrund rechtlicher Vorschriften bewahrt das Bundesarbeitsgericht die Bewerbungsunterlagen auch im Falle einer erfolglosen Bewerbung für die Dauer von drei Monaten beim Bundesarbeitsgericht auf. Näheres zur Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter <https://www.bundesarbeitsgericht.de/> (Menüpunkt „Datenschutz“).

Auf der genannten Webseite finden Sie auch weitere Informationen zum Bundesarbeitsgericht.